

Übertritt Primarschule – Sekundarschule mit dem Empfehlungsverfahren

Empfehlungsverfahren. Im August 2018 treten erstmals Schülerinnen und Schüler mit dem neuen Empfehlungsverfahren von der Primarschule in die Sekundarschule über.

Das Verfahren, welches für die Kinder mit den regionalen Vergleichstests und dem ersten Standortgespräch in der 5. Klasse beginnt, soll im Verlaufe der 6. Klasse alle Beteiligten unterstützen, jenes Anforderungsniveau zu finden, in dem der Schüler oder die Schülerin am besten gefördert werden kann. Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte wirken an diesem Prozess mit. Die Elemente des Verfahrens – die regionalen Vergleichstests in der 5. Klasse, das erste und zweite Standortgespräch, der Einschätzungsbogen, das Übertrittsgespräch, die Anforderungsprofile sowie das Empfehlungs- und Antragsformular – garantieren die nötige Standardisierung, Nachvollziehbarkeit und Fairness im Übertrittsprozess.



Foto: Monika Sigrist, VSA.

Einschätzungen entsprechen sich weitgehend

Durch die Elterninformationsanlässe in der 5. Klasse sind der Ablauf und die Elemente des Empfehlungsverfahrens bekannt. Eltern, Schülerinnen und Schüler sind mit dem Einschätzungsbogen und den Standortgesprächen in den Prozess einbezogen. Bei der erstmaligen Durchführung des Empfehlungsverfahrens entsprachen ihre Einschätzungen und diejenigen der Lehrpersonen einander weitgehend. Der Prozess verlief mehrheitlich stimmig.

Kontrollprüfung führt selten zu Umteilung

Bei Uneinigkeit zum Übertrittsentscheid können die Eltern ihr Kind zur Kontrollprüfung anmelden. Sie kann einen Beitrag zu einem guten Abschluss des Übertrittsprozesses leisten. Die Resultate der ersten Kontrollprüfung zeigen, dass die Einschätzungen durch die Lehrpersonen grösstenteils zutreffen. Umteilungen bilden die Ausnahme: Von den total 2353 am Übertrittsprozess beteiligten Schüle-

rinnen und Schülern absolvierten 190 die Kontrollprüfung. Bei 7 Schülerinnen und Schülern justierte die Prüfung die Zuweisung in die Sek I. 3 von 129 Schülerinnen und Schülern schafften es in die Sek E, 4 von 61 in die Sek P. Auch wenn der Übertritt von der 6. Klasse in die Sekundarschule als Weichenstellung für die Bildungslaufbahn gesehen werden kann, ist die Zuteilung nicht in jedem Fall endgültig, da zu verschiedenen Zeitpunkten Möglichkeiten der Umteilung bestehen.

Übertritte 2011 bis 2018

Im Schuljahr 2011/12 erfolgte mit der neu gestalteten Sekundarschule zum ersten Mal der Übertritt von der Primarschule in die drei Anforderungsniveaus B, E und P. Die Tabelle zeigt, dass die Zahlen im Übertrittsverfahren in den Jahren 2012/13 bis 2016/17 relativ konstant geblieben sind. Im Jahr 2017/18 ist eine Abnahme von Empfehlungen in die Sek B und E sowie eine Zunahme der

Empfehlungen in die Sek P zu verzeichnen. Die prozentuale Verteilung der Übertritte in die drei Anforderungsniveaus zeigt sich 2017/18 ähnlich wie 2011/12. Wir sind wiederum in einer Anfangssituation.

Volksschulamt Kanton Solothurn

Durchschnitt der Übertritte 2011 bis 2018

Schuljahr	Sek B	Sek E	Sek P
2011/12	33,2%	41,9%	24,9%
2012/13	33,5%	43,2%	23,4%
2013/14	38,5%	40,4%	21,1%
2014/15	38,0%	38,8%	23,2%
2015/16	38,5%	39,1%	22,4%
2016/17	38,0%	38,7%	23,3%
2017/18	32,7%	41,1%	26,1%
Durchschnitt	36,1%	40,5%	23,5%